

Liebe Tischennisfreundin, lieber Tischtennisfreund.

Ich erlaube mir, folgende **Ergänzungen** zur bereits übermittelten Information Tägliche Bewegungseinheit (TBE) in Folge der Informationsveranstaltung vom 20.5.2026 zu übermitteln und gleichzeitig an den Fristablauf zu erinnern:

- zur Umsetzung der FLEX-Einheiten kommen für Vereine Kindergärten, Volksschulen sowie die Sekundarstufe 1 (Schulstufe 5-8 / 10-14 Jahre; also Mittelschulen sowie Unterstufen der AHS) in Frage
- unverbindliche Übungen bzw. die Nachmittagsbetreuung gelten als Regelbetreuungszeit
- die maximale Anzahl der Bewegungseinheiten gilt für die jeweilige Schule und nicht den umsetzenden Verein!
 - sollte eine Schule mit mehreren Vereinen (anderer Sportarten) kooperieren, wird die (maximale) Gesamtanzahl (aufgrund der Klassenzahl) auf alle Vereine aufgeteilt
 - Beispiel: eine Schule mit zehn Klassen hat somit maximal 150 Bewegungseinheiten zur Verfügung; diese sind auf alle kooperierenden Vereine aufzuteilen
- die Einheiten müssen, wie bereits erwähnt, für alle Kinder und Jugendlichen frei zugänglich und kostenlos sein
- Vereine, die bereits Ganzjahresstunden (über die Dachverbände) in Schulen abhalten, können auch FLEX anbieten
 - es darf jedoch zu keiner Doppelförderung (derselben Einheiten) kommen
 - dafür gelten auch andere Voraussetzungen (zB nur durch zertifizierte Bewegungskoches umsetzbar, etc.)
- der (Euer) Antrag soll realistisch sein, auch wenn aktuell noch nicht abgeschätzt werden kann, wie hoch der tatsächliche Umsetzungsgrad sein wird
 - er gilt für die kommenden drei Schuljahre
 - nicht umgesetzte Einheiten können voraussichtlich in das nächste Schuljahr mitgenommen werden
 - Nachreichungen werden sich laut Ministerium aufgrund des großen Interesses „nicht ausgehen“; wer in diesem Jahr nicht einreicht, wird die kommenden auch nicht beantragen können
- die Überprüfung/Kontrolle der vorgeschriebenen Ausbildungen erfolgt durch den Fachverband
 - sollten die geforderten (mindestens) acht Einheiten kinder- und/oder jugendspezifischen Trainings in den abgeschlossenen Ausbildungen nicht in den (aktuellen) Stundentafeln ausgewiesen sein, sind sie nachzuholen
- Einheiten können erst dann umgesetzt und abgerechnet werden, wenn die eingesetzten Damen und Herren über die geforderte (Zusatz)Ausbildung verfügen
 - somit ist ein späterer Start ebenso problemlos möglich
- die (zu verwendende Vorlage der) Kooperationsvereinbarung wird zwischen Schule und Verein geschlossen und mit Bestätigung des Budgets (bis längstens 31.8.26) vom Ministerium an den Fachverband übermittelt
- anders wie bei „Olympia goes school“ gibt es keine Mindestteilnehmerzahlen
 - die Einheiten müssen dennoch weiterhin dokumentiert werden, da sonst nicht abgerechnet werden kann

Als weitere Möglichkeit, etwaige Qualifikationen nachzuholen, wurde der [Fit Sport Austria Kongress](#) in Saalfelden (16. bis 18. Oktober 2026) genannt.

Ab 15. Juni kann man sich dazu anmelden.

Aufgrund der neuen Informationen wird die **Antragsfrist** um eine Woche, bis Sonntag, 31. Mai 2026 **verlängert**. Hier ist das dafür nötige [Formular](#) zu finden.

Ich bitte, die Felder, wie beschrieben, auszufüllen. Wenn mehrere Schulen angegeben werden, sind die Daten bei allen entsprechend anzuführen.

Rastislav POMSAHAR

Projektleitung „[Ran an die Platte](#)“ – Olympia goes school, ÖTTV